Energie, Nachrichtenwesen, Vermessung). Diese Ausführungen vermitteln eine Fülle von Kenntnissen und enthalten auch kritische Bemerkungen fiir Neuregelungen. Nicht wenibedeutsam ist die Darstellung ger des Vorerwerbsrechts des Verzichts auf das Eigentumsrecht an Grundstücken und der Grundsätze für Entschädigungsregelung.

Gehler behandelt im Kapitel das persönliche = und das private Eigentumsrecht an Grundstücken. Indem den des persönlichen Inhalt Grundstücks- und Gebäudeeigentums dem des privaten Grundeigentums klar unterscheidet hat sie die Zweckbestimmung Institutiodieser herausgearbeitet. Das Kapitel macht den Leser weiter mit der Regelung des Grundstücksverkehrs zwischen Bürgern vertraut und handelt in wohltuender Kürze die Grundpfandrechte und andere Grundstücksbelastungen. Dabei stellt die Autorin nicht nur das geltende Recht dar, sondern sie setzt sich auch mit den überkommenen zivilrechtlichen Institutionen auseinander

Im abschließenden. Kapitel VI gibt kurzen Überblick Gold einen zur kleiingärtnerischen Bodennutzung. in Anbetracht der Vielzahl von Kleingärtnern Siedlerin und Kleintierzüchtern und deren beachtlichen Leistungen für die Volkswirtschaft zunehmende Aufmerksamkeit beansprucht. Indessen sind durch die Neuerarbeitung des Verbandsstatuts dieser Massenorganisation sicherlich auch Fragen geklärt worden, die Gold noch als Forderungen formuliert hatte und die im wesentlichen auf eine rationelle sozialistische Bodennutzung und deren Schutz abzielten. Autoren haben mit ihrem Buch Die wichtigen Beitrag geleistet. einen die Bedeutung und Stellung des Bodens in der sozialistischen Gesellschaft umfassend zu kennzeichnen. Dahei haben sie den verdienstvollen unternommen. die notwendige rationelle und komplexe Nutzung sowie eine Regelung der Bodenverhältnisse nach einheitlichen Grundsätzen mindert anzuregen. Es den Wert der geleisteten Arbeit keiwenn bei neswegs, einem derartig weitgesteckten Vorhaben noch sche offenbleiben die bei einer mit Gewißheit zu erwartenden Neuauflage des Buches erfüllt werden sollten. Dem "Bodenrecht" ist ein großer Leserkreis zu wünschen, der die für Theorie und Praxis gegebenen aufgreift und Fülle regungen die vermittelten Wissens Nutzen zum gesellschaftlichen Entwickunserer lung anwendet. Gerhard Rosenau

## Dietmar Seidel Risiko in Produktion und Forschung als gesellschaitliches und strafrechtliches Problem

Staatsverlag der DDR, Berlin 1968, 255 Seiten

Nachdem der Staatsverlag vor etwa "Probleme Grinbergs drei Jahren des Produktionsrisikos im recht" (Moskau 1963) als Übersetzung herausgebracht hatte, legt er nun Seidels ..Risiko in Produktion und Forgesellschaftliches schung als und strafrechtliches Problem" vor. Das ist wahrhaftig keine überflüssige Duplizität Bei der Rezension von Grin-Arbeit1 mußten wir noch kribergs vermerken daß "in Literatur Probleme dfs Produktionsrisikos im Strafrecht im Gegensatz zur Sowietunion, zur CSSR und zur Volksrepublik Polen praktisch überhaupt nicht behandelt und auch der Rechtsprechung offensichtlich besonders berücksichtigt gewürdigt worden (sind)". Somit es zweifellos das Verdienst des Verfassers, als einer der ersten Autoren der DDR den für die Entwicklung in unserer sozialistischen Gesellschaft

1 Vgl. Staat und Recht, 1963, S. 2066 ff.